

Seniorinnen und Senioren mitnehmen

Antrag Nr. 20-26 / A 02379 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Ulrike Grimm vom 10.02.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07104

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 02379 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Ulrike Grimm vom 10.02.2022
Inhalt	In der Vorlage werden die Digitalisierung im Bereich des Wirtschaftssektors mit Blick auf die ältere Stadtgesellschaft sowie daraus resultierende Handlungsbedarfe dargestellt. Dem Stadtrat wird die Bewilligung einer zusätzlichen Personalstelle zur Ausführung der neuen Querschnittsaufgabe Digitalisierung und ältere Menschen/Inklusion vorgeschlagen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Beantragung der zusätzlichen dauerhaften Personalstelle mit 1,0 VZÄ ab 2024 ff. und der Anmeldung der dafür notwendigen Mittel wird zugestimmt. Die Anmeldung erfolgt zum Eckdatenbeschluss 2024.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Seniorinnen, Senioren, Digitalisierung, digitale Souveränität, digital divide
Ortsangabe	-/-

Telefon: 233-21625
Telefax:

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Unterstützung des Strukturwan-
dels

Seniorinnen und Senioren mitnehmen

**Antrag Nr. 20-26 / A 02379 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann,
Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Ulrike Grimm
vom 10.02.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07104

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
27.09.2022 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1 Problemstellung	1
2 Lösungsansätze	3
2.1 Kompetenzentwicklung und Ausstattung von Senior*innen.....	3
2.2 Sensibilisierung, Kundenorientierung und Barrierefreiheit auf Ebene der Anbieter*innen digitaler Dienstleistungen.....	5
3 Stellenbedarf	7
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

Telefon: 233-21625
Telefax:

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Unterstützung des Strukturwan-
dels

Seniorinnen und Senioren mitnehmen

Antrag Nr. 20-26 / A 02379 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Ulrike Grimm vom 10.02.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07104

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 02379 (Anlage 1) wird die Landeshauptstadt München gebeten, im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) eine Stelle zu schaffen, um die Entwicklung der Digitalisierung im Bereich des Wirtschaftssektors mit Blick auf die ältere Stadtgesellschaft zu begleiten, Defizite zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken. In der Begründung wird erläutert, dass die zunehmende Digitalisierung von Dienstleistungsangeboten ältere und älter werdende Menschen oft vor große Herausforderungen stellt und nicht selten eine Einschränkung in ihrem alltäglichen Leben und für ihre Teilhabe bedeutet.

Der Antrag wird wie folgt behandelt: Einleitend wird erläutert, welche steigenden Anforderungen an Nutzer*innen mit der stetig wachsenden Digitalisierung von Dienstleistungen verbunden sind und was dies für ältere Menschen bedeutet. Anschließend wird dargelegt, welche Unterstützungsangebote es in München gibt, um Senior*innen die (autonome) Anwendung digitaler Dienstleistungen zu ermöglichen. Im Anschluss wird ausgeführt, mit welchem Ansatz die Digitalisierung von Dienstleistungen im Hinblick auf ältere Bürger*innen durch das RAW begleitet werden soll. Abschließend wird der im Antrag geforderte zusätzliche Stellenbedarf von 1,0 VZÄ dauerhaft zusammenfassend begründet und das vorgesehene Aufgabenprofil dargestellt. Die Anmeldung des Bedarfs erfolgt zum Eckdatenbeschluss 2024.

1 Problemstellung

Digitalisierung durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche und digitale Technologien haben zunehmend Einfluss auf lokale Versorgungs- und Einkaufsstrukturen. Die Coronapandemie hat diese Entwicklung nochmal beschleunigt. In der Folge besteht in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens nicht nur die Möglichkeit sondern auch die Notwendigkeit zur Nutzung digitaler Dienstleistungen, gleichwohl ist die digitale Souveränität, d.h. kom-

petent, sicher, selbstbestimmt und verantwortungsvoll in der digitalisierten Welt handeln und entscheiden zu können, sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Mit der Digitalisierung sind steigende Anforderungen an Münchner Bürger*innen als Nutzer*innen verbunden, sowohl was die Ausstattung mit technischen Geräten als auch die persönlichen digitalen Kompetenzen betrifft. Insbesondere ältere und älter werdende Personen stellt dies oft vor große Herausforderungen, da sie ohne digitale Technologien aufgewachsen sind und in ihrem Lebensverlauf zu einem großen Teil nicht oder wenig mit digitalen Technologien zu tun hatten¹. Dabei bietet der (bessere) Zugang zu digitalen Angeboten und die Kompetenz zu ihrer Nutzung auch für Senior*innen Chancen für mehr Teilhabe und Lebensqualität.

Wie der Sachverständigenrat im Achten Altersbericht der Bundesregierung ausführt, gibt es deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der digitalen Kompetenz und damit auch in Nutzung und Umgang mit digitalen Technologien. Zwar haben ältere Frauen in den zurückliegenden zehn Jahren deutlich aufgeholt, dennoch sind derzeit nur 39 Prozent der über 80-jährigen Internetnutzer*innen Frauen, während sie in dieser Altersgruppe zwei Drittel der älteren Bevölkerung insgesamt ausmachen (vgl. Doh 2020²). Der sogenannte „digital divide“ ist bei älteren Menschen stark durch ihre Erwerbsbiographie geprägt. Ältere Frauen haben häufiger in technikfernen Berufen gearbeitet, waren in geringerem Maße als ältere Männer erwerbstätig und verfügen in der Folge über geringere Renten. Insofern stellen sowohl Anschaffungskosten digitaler Technologien als auch Ausgaben für Bildungsangebote eine zusätzliche Zugangs- und Nutzungsbarriere dar. Um eine bessere Teilhabe älterer Frauen zu erreichen und damit zugleich ihre Autonomie zu unterstützen, ist es notwendig, bei der Ausgestaltung digitaler Dienstleistungen und Bildungsangebote Bedürfnisse, Interessen und Lernverhalten von Frauen zu berücksichtigen.

Betrachtet man Senior*innen und Personen mit Einschränkungen, so ist festzustellen, dass es mit zunehmendem Alter eine Schnittmenge der beiden Personenkreise gibt. In die Betrachtung miteinzubeziehen ist zudem der Personenkreis (älterer) Menschen mit Migrationsgeschichte. Hier kann es in der Anwendung digitaler Dienstleistungen aufgrund begrenzter Deutschsprachkenntnisse zu weiteren/ zusätzlichen Schwierigkeiten kommen. Personengruppen können aus unterschiedlichen Gründen digitale Dienstleistungen nicht ausreichend nutzen und sind dadurch benachteiligt. So können sich mangelnde Deutschkenntnisse mit nachlassenden kognitiven Fähigkeiten überlappen. Intersektionale Aspekte sind bzgl. der digitalen Teilhabe dieser Altersgruppe sehr wirkmächtig.

1 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Achter Altersbericht, S. 38.

2 Doh, M. (2020): Auswertung von empirischen Studien zur Nutzung von Internet, digitalen Medien und Informations- und Kommunikations-Technologien bei älteren Menschen. Expertise zum Achten Altersbericht der Bundesregierung. Herausgegeben von C. Hagen, C. Endter und F. Berner. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Stand 31.12.2020 gab es in München 268.766 Personen im Alter 65 bis 100 Jahre und älter (das entspricht 17 % der Münchner Stadtbevölkerung), darunter 125.618 Frauen (47 % der Altersgruppe) und 48.730 Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (3 % in der Altersgruppe)³. 181.234 Personen (weitere 12 % der Münchner Gesamtbevölkerung), darunter 90.398 Frauen (50% der Altersgruppe) und 42.069 Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (3 % in der Altersgruppe) sind zwischen 55 und 65 Jahre alt und werden in den kommenden zehn Jahren das Rentenalter erreichen. An den Zahlen der Personen mit Schwerbehindertenstatus lässt sich ablesen, in welchen Altersgruppen die erworbenen Behinderungen am stärksten ansteigen: 45-54 Jahre: 10.342 Personen; 55-59 Jahre: 9.597 Personen; 60-64 Jahre: 11.119 Personen; 65-74 Jahre: 26.933 Personen⁴. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten noch deutlich steigen. Digitaler und demografischer Wandel müssen daher zusammen gedacht und sowohl Fähigkeiten als auch Bedarfe älterer Menschen bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen berücksichtigt werden. Dies gilt nicht nur aus der Perspektive der Nutzer*innen. Interesse sollte auch auf Seiten der Anbieter*innen digitaler Dienstleistungen vorhanden sein und diese dafür sensibilisiert werden, da es sich hier um eine wachsende Kund*innengruppe handelt.

2 Lösungsansätze

Mit der Digitalisierungsstrategie⁵ hat die LH München 2019 beschlossen, München für alle Gesellschaftsgruppen im positiven Sinne digital erlebbar zu machen. Da die Digitalisierung alle Lebensbereiche betrifft, muss sie so umgesetzt werden, dass alle Menschen – gleich welchen Alters, Nationalität, Geschlecht, sexueller und geschlechtlicher Identität, Behinderung, Weltanschauung und Religion, kultureller und sozialer Herkunft sowie Lebenslage – diskriminierungsfrei beteiligt werden und profitieren können⁶.

Digitalisierung kann ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen, vorausgesetzt dass Bedürfnisse und Kompetenzen aller stadtgemeinschaftlichen Gruppierungen von Senior*innen in die Überlegungen zur Gestaltung der digitalen Welt einbezogen werden. Wie im folgenden erläutert wird, betrifft dies sowohl technische Ausstattung und digitale Kompetenz älterer Personen als auch die Sensibilisierung der Anbieter*innen digitaler Dienstleistungen für Bedürfnisse, Kompetenzen und Potenzial dieser Nutzer*innengruppe.

2.1 Kompetenzentwicklung und Ausstattung von Senior*innen

Um digitale Souveränität zu ermöglichen, bedarf es auf der individuellen Ebene zum einen der entsprechenden technischen Ausstattung bzw. dem Zugang zur Nutzung einer solchen. Zum anderen gilt es, Senior*innen mit Unterstützungsbedarf entsprechende An-

3 Quelle: Statistisches Amt der LH München. <https://stadt.muenchen.de/infos/statistik-bevoelkerung.html>, Zugriff vom 24.03.2022.

4 Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Stand: 31.12.2021; geschlechterdifferenzierte Zahlen wurden in der Quelle beim Schwerbehindertenstatus nicht ausgewiesen.

5 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14953, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019.

6 <https://muenchen.digital/digitalisierungsstrategie>; Zugriff vom 28.03.2022.

gebote zur Förderung ihrer digitalen Kompetenzen zu machen.

Wie das Sozialreferat in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075⁷ ausführt, unterstützt die Landeshauptstadt München ältere Menschen mit geringem Einkommen⁸ mit freiwilligen Leistungen (bis zu 250 Euro), um den Kauf eines Laptops oder Tablets oder Zubehör zu ermöglichen. Des Weiteren gibt es vielfältige Maßnahmen der Gewinnung, Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher rund um das Thema Digitalisierung. Diese Ehrenamtlichen sollen die Senior*innen unterstützen, mögliche technische Hürden (Einrichtung eines Online-Zugangs, Umgang mit einem Gerät) zu überwinden und Angelegenheiten künftig digital regeln und Online-Angebote jeglicher Art wahrnehmen zu können. Im Folgenden werden einige Angebote aus dem Bereich „Digitalisierung und Senior*innen“ exemplarisch dargestellt.

Die Münchner Volkshochschule bietet unter dem Motto „Surfen für alle“ Kurse für Senior*innen, insbesondere spezielle Einstiegskurse, an. Diese Kurse sind für München-Pass-Berechtigte und für Senior*innen mit einem Nettoeinkommen bis 1.350 Euro für Alleinstehende (2025 Euro für Ehepaare) sowie einem Vermögen von max. 20.000 Euro- (Ehepaare 30.000 Euro) kostenfrei.

Das Evangelische Bildungswerk bietet ebenfalls zahlreiche Kurse an, davon einige mit Fokus auf die Zielgruppe Menschen mit Hörbehinderung⁹. Des Weiteren findet einmal jährlich ein Fachtag „Digitale Medien und Senior*innen“ statt, der sich sowohl an ehrenamtlich wie hauptamtlich Tätige richtet.

Seit Herbst 2020 bietet das Senior*innenprogramm der Münchner Volkshochschule gebührenfrei Schulungen für (potenzielle) Ehrenamtliche im digitalen Bereich zur/zum „Digitalen Lots*in“ an. Die Digitalen Lots*innen sollen ältere Menschen beim Umgang mit digitalen Endgeräten unterstützen, damit diese mittelfristig selbständig agieren können. Die einzelnen Schulungen (Kurse) beinhalten Module zur senior*innengerechten Nutzung von Smartphone und Tablet, zum Kommunizieren im Internet mit Social Media und Video-Konferenz-Tools, zur Sicherheit im Datenverkehr sowie methodisch-didaktisches Wissen für das Lernen mit Älteren. Im Jahr 2022 und in den Folgejahren sind jeweils vier Schulungen dieser Art geplant.

Etliche Alten- und Service-Zentren (ASZ) und das Evangelische Bildungswerk bieten schon seit längerem Einzelsprechstunden für/zu IT-Themen an. Das Sozialreferat ist mit anderen Referaten, u. a. dem IT-Referat, regelmäßig im Austausch um das Engagement im digitalen Bereich bedarfs- und zielgerichtet auszubauen. Aktuell wird überlegt, wie die

7 Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019.

8 Nettoeinkommen bis 1.540 Euro für Alleinstehende (2.310 Euro für Ehepaare) sowie einem Vermögen von 5.000 Euro pro Person

9 <https://ebw-muenchen.de/artikel/3205/medien-treff-mit-Gebaerdensprache>.

Vermittlung von Digitalen Lots*innen, die ältere Menschen in deren Häuslichkeit aufsuchen, mit professioneller Anleitung ausgebaut werden kann. Dabei entsteht für die Ehrenamtlichen wie für die älteren Menschen ein Mehrwert.

In den nächsten Jahren werden noch viele ältere Menschen weiterhin keinen Zugang zum Internet und/oder Digitalen Medien haben beziehungsweise diesen nicht haben wollen oder die Anforderungen nicht (mehr) leisten können. Diese sogenannten „Off-Liner“ haben die Fachabteilung und die Mitarbeitenden der Einrichtungen der (offenen) Altenhilfe deswegen weiterhin im Blick und halten für sie passende Angebote zur Teilhabe und zum Erhalt und der Verbesserung der Lebensqualität auch in Zukunft vor.

2.2 Sensibilisierung, Kundenorientierung und Barrierefreiheit auf Ebene der Anbieter*innen digitaler Dienstleistungen

Digitale Produkte und Dienstleistungen sind oft auf internationale Märkte ausgerichtet, Geschäftsmodelle adressieren dabei häufig eine jüngere Zielgruppe. Digitalisierung kann unter Umständen neue Ungleichheiten generieren, obwohl sie Chancen für Autonomie im Alltag bietet. Um diese Chancen bestmöglich zu nutzen ist es notwendig, im Sinne von § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) die Barrierefreiheit mitzudenken. Von Barrierefreiheit profitieren alle gesellschaftlichen Gruppen, gleich ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Eine inklusive Bildwelt und eine klare und verständliche Sprache beispielsweise kommen Kund*innen aller Altersgruppen zugute.

Digitalisierung – barrierefrei von Beginn an

Kompetenzen, Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen sollten bei der Erforschung und Entwicklung von digitalen Technologien ausdrücklich berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sind spezielle Produkte (Hard- wie Software) zu entwickeln. Dies auch vor dem Hintergrund, dass diese Personengruppe eine wichtige (wachsende) Kund*innengruppe darstellt, insbesondere in den Wirtschaftsbereichen Einzelhandel, Banken- und Versicherungen, Gesundheitssektor, Kulturbereich und als Kund*innen digitaler Dienstleistungen der Kommune. Zudem gilt zu bedenken, dass die Nachbesserung von Produkten häufig höhere Kosten verursacht als eine barrierefreie bzw. barrierearme Konzeption von Beginn an. Das Internet bietet Informations- und Austauschplattformen, hat eine enorme Reichweite und ist ein Wissensspeicher, der zeit- und ortsunabhängig zu erreichen ist. Aspekte, die für ältere Menschen mit wachsenden Beeinträchtigungen und wie weiter oben dargestellt aus unterschiedlichen Gründen, aber vor allem mit Mobilitätseinschränkungen ein großes Maß an Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit bedeuten können. „Neue Techniken, Anwendungen und Geräte sind jedoch nur dann für alle Menschen nutzbar, wenn sie konsequent barrierefrei und geschlechtergerecht konzipiert werden – und zwar von Beginn an. Beim Prozess der Digitalisierung dürfen Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. So wie ein fertiges Gebäude im Nachhinein nur sehr schwer ‚barrierefrei ge-

macht' werden kann, gilt dies auch für die Architektur einer Software oder einer Internetseite. Barrierefreiheit und Geschlechtergerechtigkeit müssen von Beginn mitgedacht werden (...) dann wird es auch nicht umständlicher und teurer¹⁰.

Der Entwicklung von Produkten mit neuen Möglichkeiten liegen oft vereinfachte Vorstellungen von altersbedingten Einschränkungen und einem sinnvollen Umgang mit ihnen zugrunde (vgl. Achter Altersbericht, S. 137), hier gilt es entsprechend zu informieren und Mitwirkung der Zielgruppen einzufordern. Dabei ist es u.a. wichtig, entsprechende „Altersbilder“ zu hinterfragen und zu diskutieren. Denn wenn auch bei älteren Personen Einschränkungen vorhanden sein können und entsprechend Unterstützungsbedarf zur Stärkung digitaler Kompetenz / Souveränität gegeben sein mag, sollten ältere Menschen nicht pauschal so dargestellt werden, als wären sie nicht in der Lage, mit technischen Entwicklungen Schritt zu halten bzw. technische Hilfsmittel kompetent im Alltag zu nutzen. Die Erfahrungen während der Coronapandemie zeigen, dass das Interesse und die Nutzung digitaler Technik und Medien bei älteren Menschen deutlich zugenommen haben.

Universelles Design¹¹ in IT-Dienstleistungen und Ausbildungen verankern

Neben der digitalen Befähigung älterer Menschen selbst (siehe Punkt 2.1) ist es notwendig, dass Anbieter*innen digitaler Dienstleistungen über Personal verfügen, das Kund*innen beim Einsatz digitaler Technologien unterstützen kann und dabei auch auf spezielle Zielgruppen (Ältere, Personen mit Einschränkungen, Personen mit Deutschsprachdefiziten) eingeht. Zudem sind nicht digitale, niedrigschwellige Hilfskanäle wichtig. Das Thema universelles Design muss verpflichtend in Ausbildungs- und Studiengängen verankert werden. Dazu müssen Projekte und Planungen angestoßen werden.

Für Senior*innen passende digitale Dienstleistungsangebote müssen nicht zwingend ausschließlich für diese Zielgruppe entwickelt worden sein. Auch Angebote, die ein breites Spektrum an Kund*innen adressieren, sind für ältere Personen häufig interessant und umgekehrt¹². Wichtig ist jedoch, diese Angebote mit den älteren Personen regelmäßig zu testen, um ggf. vorhandene spezifische Probleme in der Anwendung zu identifizieren und Abhilfe zu schaffen. Dies kann z.B. das Vermeiden von Anglizismen in Produktbeschreibungen und Anwendungen sein oder das Angebot einer parallel geführten Web-Beratung in Echtzeit (engl. „Co-Browsing“). Dabei übernimmt ein/e Servicemitarbeiter*in die Kontrolle über das Internetprogramm einer Kundin / eines Kunden, um bei einem Problem auf einer Internetseite oder mit einem Online-Tool zu helfen.

Themenfeld Digitalisierung und ältere Menschen/ Inklusion müsste als Querschnittsaufgabe verstanden werden

10 Quelle: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange für Menschen mit Behinderungen: Teilhabeempfehlungen, 2019.

11 Beim universellen Design ist das Design der Produkte so flexibel, dass es ohne Zusatztechnik oder Anpassung von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten in unterschiedlichen Situationen benutzt werden kann.

12 Dies gilt auch für die Perspektive Gleichstellung. Wenn die Bedarfe von Frauen in den Fokus gestellt werden, deckt dies häufig auch Zielgruppenbedarfe ab, die bisher nicht im Fokus standen.

Soziale Inklusion soll hier größer gefasst und für eine inklusive digitale Wirtschaft und deren digitale Dienstleistungen Senior*innen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit Deutschsprachdefiziten berücksichtigt werden. Dabei geht es auch um Gleichstellung bzgl. Zugängen, Nutzungs- und Bildungsmöglichkeiten. Dafür bedarf es einer Schnittstelle mit hoher Genderkompetenz zwischen Stadtverwaltung und Wirtschaft, die entsprechende Fragestellungen, Bedarfe und Angebotslücken thematisiert und bearbeitet, die verschiedene Personengruppen gleichermaßen betrifft, auch wenn die Einschränkungen der Personenkreise unterschiedlich begründet sein können. Mit der im Antrag geforderten Stelle im RAW sollen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Wirtschaft und Verwaltung zu vernetzen und für die kooperative Entwicklung digitaler Innovationen und Lösungen wie oben erläutert zu sensibilisieren. Fragestellungen der digitalen Souveränität von Personengruppen sollen in der Fachlichkeit des RAW – im Zusammenwirken mit Geschäftsführung und Fachabteilungen des RAW – über bestehende Gremien in die Wirtschaft und in die entsprechenden Fachreferate zurückgespiegelt werden. Zielgruppen sollen nicht „nach Schubladen bedient“, sondern Defizite in der Nutzung digitaler Lösungen soll lösungsorientiert entgegengewirkt werden.

3 Stellenbedarf

Die Antragsteller*innen fordern, dass eine Ansprechmöglichkeit im Referat für Arbeit und Wirtschaft geschaffen wird, die die Entwicklung der Digitalisierung im Bereich des Wirtschaftssektors mit Blick auf die ältere Stadtgesellschaft begleitet. Hierfür ist eine Vollzeitstelle in der 4. Qualifikationsebene erforderlich mit 1,0 VZÄ. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Erarbeitung inhaltlicher und organisatorischer Angebote für eine inklusive digitale Wirtschaft mit Fokus auf die Zielgruppe der Senior*innen – in Kooperation mit den relevanten Akteur*innen aus Stadtverwaltung und Wirtschaft unter Einbeziehung der existierenden Infrastruktur (Bearbeiten von Grundsatzfragen und -themen von Digitalisierung und barrierefreien digitalen Dienstleistungen für die Zielgruppe der älteren Bevölkerung; Analyse existierender digitaler Dienstleistungen und darauf beruhend Konzeption von Angeboten zur Wahrnehmung dieser digitalen Dienstleistungen; Unterstützung der inhaltlichen Gesamtorganisationsverankerung im RAW; inhaltliche Konzeption von Fachtagungen und Veranstaltungen; Aufbereitung und Analyse von Daten).

Die Erledigung der im Antrag Nr. 20-26 /A 02379 geforderten Aufgabe ist ohne zusätzliche Finanzmittel und ohne die dauerhafte Zuschaltung zusätzlicher Personalressourcen nicht möglich. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fachbereich Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung beantragen. Die dafür zusätzlich benötigte dauerhafte Stelle mit 1,0 VZÄ und die Mittel werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 und Folgejahre beantragt. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Für den Zuschussbereich des MBQ stehen nur konsolidierte Mittel zur Verfügung, die gerade ausreichen, um die Förderprogramme abzude-

cken.

Raumbedarf

Durch die zusätzliche Stelle wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Die Stelle kann durch Nachverdichtung im Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 untergebracht werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid und die Antragsteller*innen haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zu den Herausforderungen in der Digitalisierung des Wirtschaftssektors mit Blick auf die ältere Stadtgesellschaft und den erläuterten Handlungsansätzen wird zugestimmt.
3. Die beschriebenen neuen Aufgaben können nur mit zusätzlichem Personal geleistet werden, der dargestellte zusätzlichen Stellenbedarf wird zur Kenntnis genommen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dafür zusätzlich benötigte Stelle von 1,0 VZÄ und die Mittel für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 und Folgejahre anzumelden und nach Genehmigung beim Personal- und Organisationsreferat die Einrichtung einer dauerhaft zusätzlichen Stelle 4. QE (1,0 VZÄ) zu veranlassen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02379 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Ulrike Grimm vom 10.02.2022 „Seniorinnen und Senioren mitnehmen“ ist hiermit geschäftsmäßig erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL2
An das Sozialreferat – S-I-AP/ 2
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z.K.

Am